

Konzept für das Jugend- & Kulturhaus EZ1140

Die Initiative „Raum für Jugend und Kultur“ hat seit dem Ankauf der Liegenschaft EZ 1140 und der darauffolgenden Widmung als „Jugend- und Kulturhaus“ durch den Gemeinderat ihr erstes Ziel erreicht. Wir dürfen nun in Erinnerung rufen, was nötig ist ein Jugend- und Kulturhaus lebendig zu gestalten:

Raum, der im Sinne von verfügbarer Infrastruktur, aber auch im Sinne von Freiraum und inhaltlicher Unabhängigkeit zu verstehen ist. Es ist sicher nicht nötig Jugendliche zu motivieren eigene Vorstellungen zu entwickeln, doch eine Ermunterung diese auch auszudrücken und die Möglichkeit, diese zu verwirklichen ist notwendig, ansonsten kann das medial gezeichnete Schreckgespenst einer passiven, konsumorientierten Jugend Wirklichkeit werden. Was Jugendlichen oft als Passivität vorgeworfen wird, ist nichts anderes als berechtigte Unzufriedenheit mit den gegebenen - oder besser nicht gegebenen - frei zugänglichen Räumen (auch geistiger Natur).

Und genau hier liegt einer der wesentlichsten Punkte unserer Konzeption - dieses Haus soll von Jugendlichen und Kulturinteressierten bzw. -schaffenden selber programmiert und mit Leben und Aktivität gefüllt werden. Es darf keine „professionelle“ Programmierung von „BürokratInnen“ oder „AngestelltInnen“ erfolgen - damit wäre der Weg in die Eigenverantwortlichkeit und die phantasievolle Lebendigkeit erst wieder verbaut.

Jugendkultur ist gelebte Kultur von Jugendlichen und nicht ein erkennbarer oder nutzbarer Trend - wenn sie trotzdem so verstanden wird, so kann die Folge nur die Ablehnung durch die Jugendlichen sein. Doch hier ist ohnehin eine Öffnung notwendig:

Der bisher meistens verwendete Begriff „Jugendkulturhaus“ soll ab hier auch getrennt werden.

Der Begriff Jugend- und Kulturhaus entspricht aus mehreren Gründen wesentlich besser den Zielsetzungen.

- das Haus soll offen für Aktivitäten Jugendlicher und Kulturschaffender sein, doch soll das eine nicht unbedingt das andere bedingen. Schließlich wird nach diesem Haus mehr oder weniger laut bereits seit knapp 20 Jahren gerufen und zahlreiche Interessierte sind keine „Jugendlichen“ mehr - sollen aber deshalb aus dem „kulturhäuslichen Leben“ keinesfalls ausgeschlossen werden.

- das Haus soll ein Haus der Begegnung und Kommunikation sein - aus diesem Grund würden wir auch eine Ansiedelung des Jugendzentrums „Sputnik“ sehr befürworten (besonders da das JZ am bestehenden Platz ohnehin mit unnötigen Problemen zu kämpfen hat).

- Jugendkultur assoziiert in der Öffentlichkeit ein sehr einseitiges (klischeehaftes) Bild - laut, aufmüpfig, Schmierereien etc. - wir wollen aber ein breiteres Bild schaffen.

- ein äußerst wesentlicher Teil ist dabei auch, dass das Lokal von den Jugendlichen - unter der Leitung des Trägervereins - selber betrieben wird. Es soll ein Ort der Kommunikation und der Begegnung verschiedenster Gruppierungen werden. Und um das zu realisieren darf kein Konsumzwang herrschen! Es würde dem Selbstverständnis des Hauses widersprechen, wenn ein „Profi-Wirt“ in diesem Haus für die Gastronomie zuständig wäre. Aufgrund der räumlichen Konzeption wäre dafür auch kein Platz - dazu aber später mehr und auch zum finanziellen.

Soviel zum Anfang - die weiteren Details finden Sie in folgenden Abschnitten:

1. Inhaltliches und Organisation
2. Raumplanung
3. Finanzierung + Personal
4. weitere Vorgehensweise
5. Plan

1. Inhaltliches und Organisation

Unsere erste Hauptforderung, nämlich jene nach Raum, der von der Stadt Steyr zur Verfügung gestellt wird scheint nun ja erfüllt zu sein.

Dieser Raum soll von einem unabhängigen Trägerverein verwaltet werden. Der Trägerverein besteht aus Personen, die aus der Mitte der kooperierenden Vereine und Initiativen gewählt werden/wurden und die diese dort vertreten und koordinieren.

Die Subventionierung der Investitionen soll von Stadt, Land und Bund erfolgen. Der laufende Betrieb soll weitgehend von Eigenleistungen abgedeckt werden. => siehe Finanzierung.

Wie im Vorwort schon erwähnt, soll die Programmgestaltung sowie alle Aktivitäten die im Haus stattfinden von den dort aktiven Initiativen erledigt werden.

Der Trägerverein übernimmt dabei lediglich die Tenninkoordination sowie die Vergabe der Räumlichkeiten.

Weitere Aufgaben des Trägervereins sind die Erarbeitung langfristiger Konzepte und Überlegungen betreffend der Gestaltung, Ausrichtung, Organisation und Finanzierung. Der Trägerverein nimmt jedoch keinen Einfluss auf die Nutzungsvereine (gleiches gilt auch für Einzelpersonen oder nicht vereinsmäßig organisierte Interessensgruppen), die weiterhin absolut autonom sind.

Der Trägerverein wird selber nicht(!) veranstalterisch aktiv.

Eine weitere Aufgabe des Trägervereines ist die Führung der zum Haus gehörigen Gastronomie. Dies hat mehrere Gründe: Das Lokal soll in die Konzeption der offenen Programmgestaltung leicht eingebunden werden können. Aus diesem Grund wurde auch der Mehrzweckraum so konzipiert, dass ein offener Zugang besteht (=> siehe Raumplanung). Dadurch kann man/frau kleinere Veranstaltungen, für die der gr. Veranstaltungssaal ein ungeeignetes Ambiente bietet, problemlos im Lokal durchführen.

Außerdem soll das Lokal einen ungezwungenen Charakter erhalten - aus diesem Grund darf auf keinen Fall ein Konsumzwang herrschen. Außerdem ist es nötig, Veranstaltern im gr. Saal die Möglichkeit einzuräumen, eine eigene Bar zu betreiben, da sonst viele Veranstaltungen nicht durchführbar wären bzw. wiederum Subventionsfälle würden. Diese Möglichkeit ist mit einem „Profiwirt“ wiederum sicherlich kaum vereinbar.

Zur Verwaltung und Führung soll der Trägerverein eine/n Geschäftsführer/in anstellen. Der- bzw. diejenige soll gemeinsam mit dem Vorstand ein Lokalkonzept erarbeiten in welchem festgelegt wird wie das Lokal zu führen ist - u. a. welche Öffnungszeiten erfüllt werden sollen, wie das Angebot und die Preise gestaltet werden sollen, wie das Bestellwesen und die Buchhaltung geführt werden sollen usw. Zum Betrieb wird eine Konzession benötigt - Gespräche in diese Richtung laufen bereits.

Der Grund warum das Jugendzentrum in unsere Überlegungen integriert wurde ist, dass die Jungen „näher“ an der Kultur sind. So lassen sich projektbezogene Aktivitäten rascher realisieren. Außerdem kann der Reibungspunkt „Jüngere“ und „Ältere“ äußerst kreative Ideen und Kooperationen ermöglichen.

Die Vergabe von Proberäumen und Werkstattzeiten, sowie Zugang zum Fotolabor organisiert und verwaltet der Vorstand. Ebenso den Zugang zur technischen Infrastruktur, sowie deren finanziellen Unkostenersatz (Miete).

2. Raumplanung

Legende zum hinten angefügten Plan(=> Pkt. 7)

1. Bewegter Raum 172 m²
2. BackStage 15 m²
3. Lager - Werkstatt 28 m²
4. Heizraum 7,5 m²
5. Putzraum 6,2 m²
6. Proberaum 13,3 m²
7. „-“ 18,8 m²
8. „-“ 15 m²
9. „-“ 13,3 m²
10. Technik Abstellraum 7,2 m²
11. Fotolabor 7,2 m²
12. Gr. Festsaal 256 m²
13. Werkstatt 19,7 m²
14. Foyer 27,5 m²
15. Sanitärbereich 7 m²
16. „-“ 8,5 m²
17. Lager - Bar /JZ 9,6 m²
18. Vorführraum 6,3 m²
19. Gemeinschaftsminiküche 17,2 m²
20. Windfang 26,2 m²
21. Garderobe 6,2 m²
22. Jugendzentrum 51,2 m²
23. Abstellraum JZ 3,5 m²

24. Mehrzweckraum 47,8 m²
25. Abstellraum MZ 4,2 m²
26. Beisl
 - a) Eingang/Windfang 12,7 m²
 - b) WC H6 m²
 - c) WC D6 m²
 - d) Lager}
 - e) Küche} 12 m²
 - f) Gastzimmer 74 m²
27. 1. Obergeschoß - Künstlerinnen Herberge 24 m²
28. Taubenmühle - Bürogebäude 70 m²

Nachfolgend sind einige Nutzungssituationen beschrieben:

a) Veranstaltungsbetrieb im Gr. Saal:

Veranstaltungsdimension 400 - 500 Personen. Eingang durch den Hof => Windfang im Foyer. Warme Mäntel und Spitze Gegenstände werden in der Garderobe verstaut. Der Sanitärbereich ist behindertengerecht über das Foyer erreichbar. Die Bar im hintersten Teil des Veranstaltungssaales wird durch die Gemeinschaftsküche versorgt. (Gemeinschaftsküche deshalb, weil sie einerseits vom Veranstaltungssaal her, andererseits vom JZ her benützt werden kann.) Angegliedert ist das Getränkelager.

Das Licht im Veranstaltungsraum soll vom Vorführraum aus gesteuert werden können. Der Vorführraum soll kompatibel für Großformatprojektionen sein. Hinter der - westseitig stehenden - Bühne befindet sich ein versperrbares Techniklager für heikle technische Infrastruktur (PA, Mischpult, u. ä.) sowie eine Werkstatt für die technische Wartung. Weiters gibt es hinter der Bühne einen Backstageraum (Künstlerinnengarderobe), wenn möglich mit Toilette. Der letzte in dieser Situation benötigte Raum ist die Künstlerinnenherberge im Obergeschoß mit Dusche, WC und Kaffeeküche. Erreichbar ist sie durch den Windfang II und über die Wendeltreppe - unabhängig ob das Lokal geöffnet ist oder nicht.

Genutzte Bereiche:

12 Gr. Festsaal
 20 Windfang I
 14 Foyer
 21 Garderobe
 15 + 16
 Sanitärbereich

diese Bereiche ergeben im
 Veranstaltungsfall eine gesamte
 genutzte Fläche von **475,7 m²**

19 Gemeinschaftsküche
17 Lager
18 Vorführraum
3 Lager/Werkstatt
2 Backstageraum
27 Herberge

b) Jugendzentrumsbetrieb:

Der Jugendzentrumsraum soll ein von den Jugendlichen frei gestaltbares „Wohnzimmer“ sein. Es enthält eine „Saftbar“ - diese ist wiederum von der Gemeinschaftsküche aus bedienbar. Angegliedert ist das Getränkelager I sowie ein Abstellraum. Ein- und Ausgang erfolgt über den Windfang und das Foyer. Zugang zur Sanitäreinrichtung bzw. zum Haupteingang erfolgt über den Hof. Der Jugendzentrumsbetrieb soll (zumindest fast immer) unbeeinträchtigt vom Veranstaltungsbetrieb (und umgekehrt) möglich sein.

Genutzte Bereiche:

22 Wohnzimmer	daraus ergibt sich beim
19 Küche	Jugendzentrumsbetrieb eine
17 Lager I	Gesamtnutzungsfläche von <u>147,2 m²</u>
14 Foyer	
20 Windfang I	
15 + 16 Sanitärbereich	

c) Entwicklungsräume für künstlerische Aktivitäten:

die Werkstatt: Zugang erfolgt über den Vorplatz und durch das Foyer. Funktionen wie Wartung von Infrastruktur, die Bereitstellung von Werkraum für darstellende Künstlerinnen und projektbezogene handwerkliche Arbeiten sind in diesem Raum vereint.

das Fotolabor: Zugang erfolgt durch den Festsaal. Er verfügt über einen Wasseranschluss.

die Proberäume: auch hier erfolgt der Zugang über den Festsaal. Nötig ist eine ausreichende Schalldämmung gegeneinander.

der Mehrzweckraum: Zugang durch den Windfang I. Er ist zum Lokal hin offenbar und soll über eine kleine Bühne verfügen. Außerdem ist er kompatibel für Workshops, Sitzungen, als Trainingsraum für Artistik, für Rauminstallationen und ähnliches mehr.

der bewegte Raum: langfristig ist dieser auch unbedingt nötig um der Schlussfolgerung „lebendiger Raum wächst“ gerecht zu werden. Besonders im Werkstätten- und Bürobereich dürften insgesamt bald Raumanforderungen entstehen.

Der insgesamt benötigte Raum in dieser Situation beträgt **170 m²**

d) der Lokalbetrieb:

Das Lokal bietet Raum für Kommunikation, kulinarische Stärkung, kulturelle Veranstaltungen (Ausstellungen, Galerie, kleinere Konzerte o.ä.). Außerdem kann man/frau es bei Bedarf um den Mehrzweckraum erweitern. Der Eingang zum Lokal befindet sich auf der östlichen Seite des Hofes über Windfang II. Vom Windfang II kann man die Toiletanlagen erreichen, sowie auch das Gastzimmer. Eine kleine Küche steht zur Verfügung. Weiters ist ein Lager angeschlossen - vom Gastraum aus kann man/frau auch den Hof erreichen, welcher somit als Gastgarten genutzt werden kann.

Genützte Bereiche: insgesamt genutzte Fläche: **158,7 m²**

26 Lokalbereich

A Windfang

B WC H

C WC D

D Lager

E Küche

F Gastraum

24 Mehrzweckraum

e) Verwaltung und sonstige
Räume

Die Taubenmühle als Verwaltungsgebäude beherbergt 2 getreimte Büros, einen Konferenzraum sowie Sanitäreanlagen. Gesamtfläche 75 m²

Heizraum 7,5 m² - vernünftig wäre hier sicherlich eine Gasheizung

Der Putzraum hat 6,2 m²

Die KünstlerInnenunterkunft befindet sich im 1. Obergeschoß und beinhaltet auch ein Bad und WC.

3. Finanzierung + Personal

Ausgehend von Alt und Zustand der Liegenschaft EZ 1140 haben wir die finanzielle Konzeption auf folgende Punkte aufgegliedert

- I. -Konservierung der Gebäudestruktur
-Adaptierung für das Jugend- und Kulturhaus
- II. -Mobile Infrastruktur
-Laufender Betrieb

III. -Folgekosten

I. - Konservierung der Gebäudestruktur und Adaptierung

Aufgrund einer ersten Besichtigung haben wir festgestellt, dass das Dach an einigen Stellen reparaturbedürftig ist . Weiters muss man /frau einige Teile „trockenlegen“ . Zur Adaptierung sind dann einige Durchbrüche nötig. Weiters sind die Errichtung einiger Zwischenwände, einer Lüftung, des Sanitärbereiches, einer Schalldämmung, Elektroinstallationen, Heizung usw. nötig.

Der Stadt als Eigentümer der Liegenschaft obliegt die breite Unterstützung der Instandsetzung des Gebäudes. In diesem Bereich erscheint eine Kostenübernahme von Land oder Bund äußerst unwahrscheinlich, da diese „hauptsächlich“ bewegliche Infrastruktur fördern (Zitat: „wir richten der Stadt doch nicht ihr Haus her“)

Von Seiten des Trägervereins (und vor allem der Nutzungsvereine) ist mit ehrenamtlicher, unentgeltlicher Eigenleistung sowie Benefizveranstaltungen zu rechnen.

Teile des Interieurs sind integrierter Bestandteil von künstlerischer Arbeit am Objekt (Lokalgestaltung u. ä.).

II. - Mobile Infrastruktur

In diese Gruppe fallen Anschaffungen wie Computer und Büroausstattung, Ton- und Lichanlage, Möbel etc.

Hier herrscht seitens Land. und Bund Bereitschaft Unterstützung zu leisten. Weiters bringen Nutzervereine Eigenmittel für ihren Bedarf. Der Trägerverein nimmt einen geförderten Kredit in Anspruch (Möglichkeit über BMUK). Eventuell besteht auch hier die Möglichkeit über eine/n Sponsor/in Mittel zu lukrieren.

- laufender Betrieb

Das Kulturhaus soll vom laufenden Betrieb her weitestgehend selbsttragend sein, weshalb von Nutzungsvereinen eine Saalmiete, vorn JZ und den Proberaum-, Werkstätten- und FotolabornutzerInnen eine angemessene Miete als Kostenbeitrag einzuheben ist . Die jeweilige Miethöhe setzt der Trägerverein fest. Für die Vermietung von mobiler Infrastruktur setzt der Vorstand fixe Beträge fest - wobei hier 2 Sätze gelten sollen - einer für Hausbenützer und einer für „hausfremde“ Veranstalter. Bei der Vermietung immobilier Infrastruktur an solche NutzerInnen sollen ebenfalls Fixbeträge gelten. Des Weiteren soll ein Großteil des laufenden Betriebes, insbesondere jedoch der PR-Bereich über Sponsoring abgedeckt werden.

Eine weitere, wesentliche Einnahmequelle stellt das Lokal dar. Die Einnahmen vom Lokal sollen teilweise für die Betriebskostenabdeckung hergenommen werden, ein Teil soll aber auch dem kulturellen Bereich zukommen. Einen genauen Schlüssel und Vergaberichtlinien dafür sind noch zu finden.

Unterstützung zur Abdeckung der Personalkosten können aus der AMV (Aktion 8000) einerseits, aus EU Förderungen (Wirtschaftsraum Steyr) andererseits kommen.

III. -Folgekosten: Erhaltung der Bausubstanz, evtl. weitere Ausbaustufen

4. weitere Vorgehensweise

- * Gespräch mit Bgm. Leithenmeier
- * Vorstellung des Projektes an alle (!) Steyrer Initiativen, die interessiert sein könnten und Einladung zur Mitarbeit
- * Projektpräsentation für alle politischen Formationen in Steyr
- * Lokalausweis
- * Generalversammlung
- * Antrag um KUPF Mitgliedschaft
- * Kostenschätzung für Umbau
- * Planung
- * Subventionsansuchen bei Land und Bund
- * Überlegungen in Richtung Haussponsoring
- * Die restl. 500.000,-- aus dem Budget heuer noch rauseisen.
- * u. v. m.

5. Plan (=> siehe Anhang)